

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

Mai/Juni 2020

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 1-2

TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN 3-6

unter anderem:

- Bäckerhandwerk 4
- Privates Verkehrsgewerbe 5
- Gebäudereinigerhandwerk 6

TARIFVERTRAGSABSCHLÜSSE 7-15

unter anderem:

- Kautschukindustrie 7
- Druckindustrie 10
- Kunststoff verarbeitende Industrie 10
- Schienenpersonennahverkehr (SPNV) 11
- Privates Verkehrsgewerbe 11
- Bankgewerbe 13
- Versicherungsgewerbe 13
- Hotel- und Gaststättengewerbe 14
- Privathaushalte 14

Redaktionsschluss: 10. Juni 2020

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Autoren:

Götz Bauer, Merle Föhr, Ulrich Schmidt, Andrea Taube, Monika Wollensack und
Jasmina Ziouziou (Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter WSI-Tarifarchiv)

Redaktion:

Marion Frömming

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
IGM	= Industriegewerkschaft Metall
NGG	= Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gewerkschaft der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monatseinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werktage
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	
Verbrauchsgütergewerbe	3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	6
Tarifabschlüsse	
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	7
Investitionsgütergewerbe	8
Verbrauchsgütergewerbe	10
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	11
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	13
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	14
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	15
Aktuelle Publikationen	16

Das Wichtigste in Kürze

Verbrauchsgütergewerbe

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie einigten sich am **18. Mai** der Bundesverband Druck und Medien (bvdm) und ver.di auf eine Sondervereinbarung für die gewerblichen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der **Druckindustrie**. Die Laufzeit des Manteltarifvertrages wird um ein Jahr bis zum 30. April 2022 ausgedehnt. Außerdem werden die Stufenerhöhungen des Lohnabschlusses 2019 in Höhe von 2,0 und 1,0 % (s. MB 5/2019) um 3 Monate auf den 1. September 2020 bzw. 1. August 2021 verschoben sowie die Laufzeit des Lohntarifvertrages um 5 Monate bis zum 31. Januar 2022 verlängert. Durch Betriebsvereinbarung können die Stufenerhöhungen bis zu weiteren 5 Monaten bei gleichzeitigem Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen verschoben werden. Ebenfalls auf betrieblicher Ebene können die Jahresleistung und/oder das Urlaubsgeld ganz oder teilweise für die Jahre 2020 bis 2022 ratierlich ausgezahlt werden, um das monatliche Arbeitsentgelt als Berechnungsgrundlage für das Kurzarbeitergeld zu erhöhen.

Baugewerbe

Die 1. Verhandlungsrunde, geplant für den 21. April für das **Bauhauptgewerbe** wurde im Einvernehmen der Tarifvertragsparteien erneut verschoben und am 19. Mai aufgenommen, aber ohne Ergebnis auf den 4. Juni vertagt. Laut IG BAU war ein Knackpunkt der Verhandlungen die Entschädigung der Wegezeiten. Auch die Pandemie bestimmte die Tarifverhandlungen. Die IG BAU nimmt die Corona-Lage sehr ernst, analysierte aber auch, dass die Bauwirtschaft auf Hochtouren läuft und es kaum Betriebe mit Beschäftigten in Kurzarbeit gebe. Deshalb wird sie an ihren Forderungen (u. a. Erhöhung um 6,8 %, Entschädigung der Wegezeiten) festhalten. Auch die 2. Verhandlungsrunde blieb ergebnislos. Die 3. Runde wird am 25. Juni stattfinden.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die Beschäftigten des **privaten Verkehrsgewerbes Berlin und Brandenburg** (Speditionen und Logistik) wurden zum 29. Februar gekündigt. Ver.di fordert eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 5,5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten und für Brandenburg eine 100%ige Angleichung an das Tarifniveau Berlin. In der 1. Verhandlungsrunde am 20. Januar legte die Arbeitgeberseite ein weit unter den ver.di-Forderungen liegendes Angebot vor. Aufgrund der Kontakteinschränkungen wegen der Coronapandemie wurden die Verhandlungen nicht fortgesetzt. Am 7. Mai vereinbarte ver.di mit den Arbeitgebern die unveränderte Wiederinkraftsetzung der Lohn-/Gehaltstarifverträge zum 1. März. Die Verträge sind nunmehr mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar. Die ver.di-Tarifkommission will so bald wie möglich von der verkürzten Kündigungsfrist Gebrauch machen, um die Tarifverhandlungen fortzusetzen.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Für die Beschäftigten im **Bankgewerbe** vereinbarten die Tarifvertragsparteien einen Tarifvertrag zur Kurzarbeit. Dieser sieht u. a. Aufstockungen auf 90 % der Nettoentgeltdifferenz vor, auf 95 % für die Entgeltgruppen 1 bis 7 (8. Berufsjahr). Vor der Einführung von Kurzarbeit muss eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden. Für Eltern, die aufgrund der Kinderbetreuung unbezahlt freigestellt sind, wurden ebenfalls Aufstockungsregelungen vereinbart. Der Arbeitgeber kann in Abstimmung mit dem Betriebsrat den weitgehenden Abbau von Guthaben auf Arbeitszeitkonten (außer Langzeitkonto) und den Abbau von Urlaub unter bestimmten Voraussetzungen anordnen. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit vom 1. Mai 2020 bis 30. Juni 2021 (ohne Nachwirkung). Vereinbart wurde weiterhin, rechtzeitig vor dem Auslaufen des Tarifvertrages Gespräche über eine Verlängerung aufzunehmen.

Auch die Tarifvertragsparteien für das **Versicherungsgewerbe** haben sich auf eine Regelung zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes verständigt mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Es erfolgt eine Aufstockung auf 90 % des Nettoentgeltes für die Gruppen A und B, auf 95 % für TG I, II und III (1. Berufsjahr). Zur Einführung von Kurzarbeit ist eine freiwillige Betriebsvereinbarung erforderlich. Vereinbart wurde weiterhin der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen für die von Kurzarbeit Betroffenen während der Laufzeit. Auszubildende und dual Studierende sind von der Kurzarbeit ausgenommen. Tarifliche und betriebliche Leistungen (z. B. Sonderzahlung) werden ungekürzt ausgezahlt.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Für das **Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen** konnte in der 3. Tarifverhandlung am 24. Februar ein Abschluss erzielt werden. Rückwirkend zum 1. Januar erhöhen sich die Entgelte um 3,6 % und um weitere 3,1 % (jew. im Durchschnitt) zum 1. Januar 2021. Die Ausbildungsvergütungen werden jeweils ab 1. August 2020/2021 um 35/40 €/Mon. im 1./2. und 3. Ausbildungsjahr erhöht. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten und endet am 31. Dezember 2021. Die Tarifparteien einigten sich außerdem auf eine neue Entgeltstruktur unter Aufnahme weiterer Entgeltgruppen und die Einführung eines Prozentrasters ab 2022.

Am 8. Juni stellte die IG BAU die Forderung für den zum 31. Dezember kündbaren Lohntarifvertrag des **Gebäudereinigerhandwerks** auf. Sie fordert für die Lohngruppen 1 und 6 (Mindestlohngruppen) eine Erhöhung um 1,20 €/Std. auf 12,00 und 15,30 €, für die übrigen Lohngruppen 6,5 %. Die Ausbildungsvergütungen sollen um 100 €/Monat in allen Ausbildungsjahren steigen. Weiterhin fordert die IG BAU 80 Stundenlöhne als Einstieg in ein Weihnachtsgeld. Die Tarifverhandlungen starten am 16. Juni.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Die ver.di-Bundestarifkommission hat am 3. Juni die Optionen für die Tarif- und Besoldungsrunde 2020 für den **öffentlichen Dienst, Bund und Gemeinden** diskutiert und bewertet. Die Bundestarifkommission hat aufgrund der Corona-Pandemie die Entscheidung über die Kündigung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) vertagt. Gleichzeitig wurde die Aufnahme von Sondierungsgesprächen mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) am 16. Juni beschlossen. Eine weitere Videokonferenz der Bundestarifkommission zur Bewertung der Sondierung und weiteren Beschlussfassung soll am 18. Juni stattfinden.

Tarifforderungen

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Glasindustrie Ost	9.200	Entg. AV	AN Ausz.	30.06.20	finanzieller Ausgleich der Preissteigerungsrate und wirtschaftlich angemessener Einkommenszuwachs

Tarifforderungen

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Mineralbrunnenindustrie Nordrhein-Westfalen	1.700	Entg.	AN	30.04.20	5,5 %
NGG	Obst- und Gemüseindustrie Nordrhein-Westfalen	6.000	Entg.	AN	31.03.20	190 €/Mon.
			AV	Ausz.	"	75 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			S	"		unbefristete Übernahme Ausgebildeter
NGG	Bäckerhandwerk Bayern	36.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.20	150 €/Mon. Einführung einer neuen Geh.-Stufe für Verkaufspersonal ab 5-jähriger Tätigkeit in der Branche
			Z	Arb. Ang.		Definition der Springerzulage und Übernahme für das Verkaufspersonal
			S	Ausz.		unbefristete Übernahme Ausgebildeter

Tarifforderungen

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Berlin, Brandenburg (Speditionen und Logistik)	13.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.02.20	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. 100 % Angleichung des Tarifniveaus Brandenburg an Berlin

Tarifforderungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk	475.900	Lohn	Arb.	31.12.20	LGr. 1/6 (Mindest-LGr.): 1,20 €/Std. auf 12,00/15,30 € (= 11,1/8,5 %) übrige LGr.: 6,5 %
			AV	Ausz.	"	100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			W-Geld	Arb. Ausz.		80 Std.-Löhne als Einstieg

Tarifabschlüsse Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kautschukindustrie	47.100	Entg. AV	AN Ausz.	22.04.20	01.06.20 31.03.21	<ul style="list-style-type: none"> - unveränderte Verlängerung der Entg. und AV - 200 € (Ausz. 100 €) Einmalzahlung, zahlbar spätestens im Oktober - Möglichkeit der Betriebsparteien zur Verwendung der Einmalzahlung ausschließlich für besonders von der Corona-Pandemie betroffene AN
			U-Geld	"	"	k. A.	von 21 auf 31/40 €/UT ab 2022/23, bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten Möglichkeit zur Verschiebung der 1. Erhöhung auf 2023
			S	"	"		für IG BCE-Mitglieder Möglichkeit zur Beantragung eines Zuschusses von 120 €/Mon. für max. 4 Mon. im Zeitraum März - Dezember bei Kurzarbeit
IG BCE	Mineralölverarbeitung ExxonMobil	k. A.	Entg.	AN	02.06.20	01.07.20 30.06.22	1,8 %

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Feinstblechpackungsindustrie Hamburg und Niedersachsen	3.200	Entg. AV AZ S	AN Ausz.	05.05.20	05.05.20/ 01.06.20 28.02.21	aufgrund der Corona-Pandemie Abschluss eines Solidar-TV mit u. a. folgenden Bestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> - unveränderte Wiederinkraftsetzung der Entg. und AV; Beitrag der AN nach TV FlexÜ zur Finanzierung der Altersteilzeit gilt damit als erbracht - Bildung eines betrieblichen Solidartopfes zur Minderung sozialer Härten von 580 €/AN (Ausz. 290 €); Regelung der Auszahlungsmodalitäten durch BV; Auszahlung nicht verwandter Teile zu gleichen Teilen mit der Möglichkeit zur Differenzierung (Verschiebung, Reduzierung, Streichung) - Ausweitung der Regelungen zur Umwandlung des tariflichen Zusatzgeldes in 8 zusätzliche freie Tage auf AN mit Kindern bis zum vollend. 12. Lj. (bisher: 10. Lj.) in 2020/2021; 6 bezahlte freie Tage für AN zur Betreuung mind. eines Kindes bis zum vollend. 12. Lj. möglich; jew. bei notwendiger Betreuung aufgrund einer durch die Ausbreitung des Coronavirus bedingten Schließung der Kindertagesstätte, der Schule oder vergleichbarer Einrichtungen - Empfehlung der TV-Parteien zur unbürokratischen und weitestgehenden Nutzung von Homeoffice, mobilem Arbeiten und Urlaubsgewährung zur Sicherstellung der Vergütung der AN während betrieblicher Abwesenheitszeiten - zur Vermeidung/Verschiebung von Kurzarbeit Möglichkeit zur verpflichtenden Umwandlung des tariflichen Zusatzgeldes in bis zu 8 bzw. 6 freie Tage für alle grundsätzlich Anspruchsberechtigten bzw. Nichtanspruchsberechtigten - bei erforderlicher unbezahlter Freistellung Entg.-Ausgleich durch zeitanteilige vorzeitige Auszahlung von U-Geld und/oder SZ möglich
			S	AN Ausz.	"	befristet bis 28.02.21 (o. Nachwirkung)	Neufassung der TVe <ul style="list-style-type: none"> - Leiharbeit/Zeitarbeit - altersvorsorgewirksame Leistungen - vermögenswirksame Leistungen - Entgeltumwandlung
			"	"	"		Vereinbarung der TV-Parteien nach Abklingen der Pandemie zur Fortsetzung der Tarifgespräche insb. über die betriebliche Bewältigung der Transformation in der nächsten Tarifrunde

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kfz-Handwerk Hamburg	7.800	Lohn Geh. U-Geld S	Arb. Ang.	03.04.20	01.03.20 befristet bis 31.12.20 (o. Nachwirkung)	TV zur Regelung der Kurzarbeit in Folge COVID-19, u. a.: - Möglichkeit von Kurzarbeit Null mit entsprechender Absenkung der Vergütung (bisher: Kürzung begrenzt auf eine entsprechende Vergütung für mind. 27 Std./W.); Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf mind. 90 % der Netto-Vergütung; durch BV Möglichkeit zur Begrenzung der Aufstockung auf 80 %; Absenkung der Ankündigungsfrist von 6 auf 3 AT; Wegfall der Ankündigungsfrist bei Schließung von Betrieben/Betriebsteilen; Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 31.12.20, Abweichung aus wirtschaftlichen Gründen mit Zustimmung BR möglich, dabei rückwirkend voller tariflicher Anspruch - durch BV Möglichkeit zur ratiellen Auszahlung des U-Geldes
IGM	Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schleswig-Holstein	9.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.06.20 "	01.03.20 28.02.21 01.08.20 31.07.21	nach 4 Nullmonaten (März - Juni) 2,17 % ab 01.07.20 von 585 615 685 765 € auf 600 630 700 785 € <i>Erklärungsfrist: 19.06.20</i>

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Schmuck-, Edelmetall- und Uhrenindustrie Baden-Württemberg	4.700	Entg. AV AZ S	AN Ausz.	22.04.20	01.05.20 31.03.21	Solidar-TV 2020 aufgrund der Corona-Pandemie mit u. a.: <ul style="list-style-type: none"> - unveränderte Verlängerung des TV Entg. und AV um 9 Mon. bis 31.03.21 - Option für AN mit Kindern bis zu 12 J.: 8 freie Tage statt tariflichem Zusatzgeld - Möglichkeit der Betriebsparteien, anstelle der Einmalzahlung T-ZUG eine verpflichtende Nutzung von freien Tagen durch AN zu vereinbaren
ver.di	Druckindustrie (o. Brandenburg)	79.000	Lohn	Arb. "	18.05.20	01.09.18 31.01.22	Sondereinbarung aufgrund der Corona-Pandemie mit u. a.: Verlängerung des Lohnabkommens vom 03.05.19 (s. MB 5/2019) um 5 Mon. und Verschiebung der Stufenerhöhungen um 3 Mon. (2,0 % ab 01.09.20, 1,0 % ab 01.08.21) Verschiebung der Stufenerhöhungen bis zu 5 weitere Mon. bis spätestens 01.02.21 bzw. 01.01.22 durch BV unter Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen möglich Empfehlung der TV-Parteien, Regelungen für die Ang. auf regionaler Ebene zu übernehmen
			MTV	"		befristet bis: 30.04.22	Verlängerung mit u. a. folgender Änderung: ganz oder teilweise rätierliche Auszahlung von SZ und/oder U-Geld für die Jahre 2020 - 2022 durch BV möglich
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Bayern	78.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.04.20	01.05.20 28.02.21	TV zur Bewältigung der Corona-Pandemie mit u. a.: 250 Einmalzahlung im Dezember 2020 in Betrieben ohne wirtschaftliche Schwierigkeiten im Jahr 2020
			MTV	"		"	<ul style="list-style-type: none"> - Senkung der Ankündigungsfrist für Kurzarbeit von 10 auf 3 Tage - Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 80 % des Nettoentgeltes; Abweichungen bei Dauer und Höhe der Aufstockung bei tiefgreifenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch freiwillige BV möglich

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
EVG	Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	20.000	Entg. S	AN	k. A.	k. A.	TV Kurzarbeit für verschiedene Unternehmen des SPNV mit u. a. folgenden Bestimmungen: - Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 90 % des Netto-ME - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während der Ankündigungsfrist, der Kurzarbeit, 2 Mon. nach Beendigung der Kurzarbeit
		9.900	Lohn	Arb.	10.02.20	01.04.19 31.03.24	500/950 € Pauschale insg. für April - Dezember 2019 LGr. L2A - L3/L1, L1A 7,0 % ab 01.01.20 4,4 % Stufenerhöhung ab 01.04.21 3,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.22 3,4 % Stufenerhöhung ab 01.10.23, jew. im Durchschnitt bei überproportionaler Erhöhung einzelner LGr.
			LGr.	"	"	"	Modifizierung der Lohnstruktur
			Geh.	Ang.	"	"	500 € Pauschale insg. für April - Dezember 2019 2,9 % ab 01.01.20 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.04.21 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.07.22 2,9 % Stufenerhöhung ab 01.10.23
			AV	Ausz.	"	"	300 € Pauschale insg. für April - Dezember 2019 von 800 820 860 930 € auf 850 870 960 1.030 € ab 01.01.20 auf 875 895 990 1.060 € ab 01.04.21 auf 900 920 1.020 1.090 € ab 01.07.22 auf 930 950 1.050 1.125 € ab 01.10.23
	S	Arb.	"	kündbar: 31.03.24	Verlängerung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen: - 305,10/564,45/834,96/1.118,19 € ab 2 J. BZ AG-Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung ab 2020/21/22/23, danach Dynamisierung entsprechend der Entwicklung des Ecklohns, Regelung der Ausgestaltung durch die TV-Parteien bis 30.06.20 - Vereinbarung der TV-Parteien zum jährlichen Austausch zu Fragen der Mobilität und der daraus resultierenden Weiterentwicklung der TVe		
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Berlin (Speditionen und Logistik)	10.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	07.05.20	01.03.20 4 W/ME	unveränderte Wiederinkraftsetzung

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Fortsetzung Privates Verkehrsgewerbe Brandenburg (Speditionen und Logistik)	3.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	07.05.20	01.03.20 4 W/ME	unveränderte Wiederinkraftsetzung

Tarifabschlüsse Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Bankgewerbe	213.400	Entg. AZ SZ VermL S	AN	k. A.	01.05.20 30.06.21 (o. Nachwirkung)	<ul style="list-style-type: none"> - TV zur Kurzarbeit mit u. a. folgenden Regelungen: - Aufstockung auf 90 % der Nettoentg.-Differenz/auf 95 % für EntGr. 1 - 7 (8. Bj.) - Regelungen für AN mit übertariflicher Vergütung - Abschluss einer BV erforderlich - für Eltern mit Freistellung aufgrund von Kinderbetreuung Aufstockung in Höhe der für Kurzarbeit vereinbarten Beträge - Regelungen zur Vermeidung von Kurzarbeit durch den möglichst weitgehenden Abbau von Zeitguthaben (Ausnahme Langzeitkonto) und Abbau von Urlaub; Anordnung durch den AG in Abstimmung mit dem BR möglich - keine Kürzung von SZ, VermL und Krankengeldzuschuss
ver.di	Versicherungsgewerbe	169.600	Entg. AZ SZ VermL S	AN	k. A.	01.03.20 28.02.21	<p>TV zur Kurzarbeit mit u. a. folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstockung auf 90 % des Nettoentg., auf 95 % für die Gr. A, B, I, II und III (1. Bj.) - freiwillige BV zur Einführung erforderlich - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während der Laufzeit - keine Kürzung von tariflichen oder betrieblichen Leistungen

Tarifabschlüsse

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	35.900	Entg.	AN	24.02.20	01.01.20 31.12.22	3,6 % 3,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.21 (jew. im Durchschnitt)
			EntgGr.	"	"	"	neue Entgeltstruktur u. a.: - Einführung eines Prozenrasters zum 01.01.22 - Aufnahme neuer EntgGr.
			AV	Ausz.	"	"	von 710 780 860 € auf 745 820 900 € ab 01.08.20 auf 780 860 940 € ab 01.08.21
NGG	Privathaushalte Schleswig-Holstein/ Mecklenburg-Vorpommern	1.800	Entg.	AN	24.02.20	01.05.20 30.04.22	2,9 % 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.05.21
			AV	Ausz.	"	"	von 725 765 800 € auf 775 815 850 € auf 815 855 890 € ab 01.05.21
	Nordrhein-Westfalen	11.000	Entg.	AN	14.05.20	01.07.20 30.06.21	3,2 %
			AV	Ausz.	"	"	von 735 820 890 € auf 785 870 940 €
	Baden-Württemberg	6.700	Entg.	AN	19.05.20	01.06.20 31.05.21	2,9 %
			AV	Ausz.	"	"	von 725 800 850 € auf 775 850 900 €

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	MDK/MDS	8.600	Entg. AV	AN Ausz.	k. A.	01.03.20 31.03.21	2,5 %
			AZ S	AN	"	k. A	Verlängerung des Altersteilzeit-TV

Aktuelle Publikationen

- | **Tarifpolitischer Jahresbericht 2019**
Anhaltende Lohndynamik und neue tarifliche Wahlmodelle
Düsseldorf, Februar 2020, 56 Seiten

- | **Tarifbindung in den Bundesländern – Entwicklungslinien und Auswirkungen auf die Beschäftigten**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 86
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- | **70 Jahre Tarifvertragsgesetz - Stationen der Tarifpolitik von 1949 bis 2019**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 85
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- | **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2019**
Düsseldorf, Juni 2019, 168 Seiten,
kostenfrei zu bestellen über: mail@setzkasten.de

- | **Tarifpolitischer Jahresbericht 2018**
Kräftige Lohnzuwächse und mehr
Selbstbestimmtheit bei der Arbeitszeit
Düsseldorf, Februar 2019, 55 Seiten

- | **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2018**
Eine Zwischenbilanz der Tarifrunde 2018
Düsseldorf, August 2018, 29 Seiten

- | **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2018**
Düsseldorf, Juni 2018
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- | **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- | **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- | **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten